

Das Gleichwertigkeitsverfahren

- Die zuständige Stelle überprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen.
- Sie besorgen dafür die erforderlichen weiteren Unterlagen, Informationen und Auskünfte.
- Wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, erhalten Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung.
- Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden, erhalten Sie einen Bescheid über die vorhandenen und fehlenden Qualifikationen, die ggf. in einer Nach- bzw. Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden können.
- In besonders gelagerten Einzelfällen kann ein ergänzendes Fachgespräch und/oder eine Arbeitsprobe zur Qualifikationsanalyse sinnvoll sein.

Dauer und Kosten des Verfahrens

- Wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, beginnt die zuständige Stelle mit der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Dieses Verfahren soll in der Regel nicht länger als 3 Monate dauern.
- Das Verfahren ist gebührenpflichtig und kostet zwischen 100 und 600 €.
- Die Kosten sind von Ihnen zu tragen, soweit sie nicht durch andere Stellen übernommen werden.

Wo kann ich mich informieren?

www.bqfg-koeln.de

Das Informationsportal der Handwerkskammer zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Weitere Informationsquellen:

- www.bq-portal.de
- www.iq-nrw.de
- www.anerkennung-in-deutschland.de

Zuständige Stelle für Berufe im Handwerk

- Handwerkskammer zu Köln
Andrea Weinand
Tel. 0221/2022-296, Fax -370
E-Mail: weinand@hwk-koeln.de

Beratungsstellen zur Integration in den Arbeitsmarkt

- Agentur für Arbeit
Tel. 01801 / 555111*
*Festnetzpreis 3,9 cts/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 cts/min
www.arbeitsagentur.de
- Jobcenter
(Kontaktdaten finden Sie unter www.bqfg-koeln.de)
- Weitere Beratungsstellen finden Sie unter:
www.bqfg-koeln.de

Andere zuständige Stellen finden Sie unter:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- KOMZET-Wegweiser Anerkennung NRW unter:
www.handwerk-nrw.de/service/publikationen/anerkennung

Mögliche Zielberufe finden Sie unter:

- www.handwerk-nrw.de/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsberufe-die-im-handwerk-ausgebildet-werden.html
- www.berufenet.arbeitsagentur.de

Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Handwerkskammern

Informationen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)



Zielgruppen und Beratungsstellen

- Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss?
- Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen Arbeitgeber in Deutschland verständlich machen?
- Sie möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für Ihr berufliches Weiterkommen in Deutschland nutzen?

In diesen Fällen ist es wichtig zu wissen, in welchem Umfang Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss vergleichbar ist.

Das „**Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)**“ gibt Ihnen die Möglichkeit zur Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Neben Ihren Ausbildungsnachweisen können dabei auch Ihre im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt werden.

- Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, dort wo Sie wohnen oder künftig arbeiten wollen. Anhand Ihrer Ausbildungsnachweise klären Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder in Ihrem Betrieb.
- Wenn Sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend sind, wenden Sie sich zunächst an Ihre persönliche Beratung bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter. Dort besprechen Sie, ob das Anerkennungsverfahren Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern kann.

Wenn Sie die Beratung durchlaufen haben, wenden Sie sich mit dem Ergebnis an die zuständige Stelle. Diese berät bei Bedarf weiter über die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Abschluss überprüfen zu lassen und informiert Sie über das Verfahren. Zuständige Stellen finden unter

- www.anererkennung-in-deutschland.de
- KOMZET-Wegweiser Anerkennung NRW unter: www.handwerk-nrw.de/service/publikationen/anererkennung und unter
- www.anabin.de

Beratungsstellen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit

Jobcenter

Multiplikations- und Migrantenstellen

Zuständige Stelle Antragstellung, ggf. Bildungsberatung

HWK
Handwerkskammer

IHK
Industrie- und Handelskammer

Andere zuständige Stellen

Anmeldung und Unterlagen

Bitte vereinbaren Sie für jede Beratung einen Termin und bringen folgende Unterlagen beglaubigt oder im Original sowie in deutscher Übersetzung zur Beratung mit:

- ausgefülltes Antragsformular
- Tabellarische Aufstellung Ihrer Ausbildungsgänge und Erwerbstätigkeiten (Lebenslauf), sowie Ihre Begründung für den deutschen Zielberuf
- Ihre Darlegung, in Deutschland eine der Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen, ggf. mit Belegen
- Ausweis oder Reisepass
- Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente/Zeugnisse) aus Ihrem Herkunftsland
- Nachweise Ihrer beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten, Fortbildungen (z. B. Dienst- und Arbeitszeugnisse)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/-in oder Übersetzer/-in angefertigt sein müssen.

Ein Antragsformular für die Gleichwertigkeitsfeststellung bei der Handwerkskammer zu Köln erhalten Sie in unserem Portal unter **www.bqfg-koeln.de**. Bitte tragen Sie Ihre Daten in das Formular ein. In unserem Portal finden Sie auch weitere Informationen.